

Verbandstag am 15. Juni 2019

TOP 11.2.1 Satzungsänderung § 2 Datenschutz

Antrag des Präsidiums

Begründung: erfolgt auf dem Verbandstag mündlich durch den HVV-Vorstand

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Zweck des HVV ist die Förderung,
2. Zur Erreichung des Verbandszwecks übernimmt der HVV u. a. folgende Aufgaben:
 - umfassende Förderung des leistungs-, wettkampf-, und freizeitorientierten Volleyballsports,
 - Zusammenarbeit mit den zuständigen Sportorganisationen....,
 - Unterstützung des Volleyballsports in den Schulen in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landesregierung,
 - Organisation und Regelung des Volleyball-Spielbetriebes...
 - Aus- und Fortbildung von Übungsleitern¹ und Schiedsrichtern,
 - Bildung und Förderung von Landesauswahlmannschaften,
 - Darstellung der Verbandsarbeit in der Öffentlichkeit,
 - Betreuung der Mitglieder des HVV und Vertretung ihrer Interessen,
 - Wahrung der sportlichen Disziplin,
 - Einhaltung der Satzung, der Ordnungen... des HVV,
 - Bekämpfung von Doping und des Gebrauchs von verbotenen Leistungssteigernden Mitteln.

NEU : zwölfter (12) Spiegelstrich

- **Anwendung der jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz“**

¹ In der Satzung und den anhängenden Ordnungen wird zur Wahrung der Übersicht bei Funktionen grundsätzlich die männliche Form gewählt. Sie steht immer stellvertretend auch für die weibliche Form.